

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: FACHSCHULE FUER LANDWIRTSCHAFT UND
FUER HAUSWIRTSCHAFT UND

Sitz: GAENSBICHL 2 DIETENHEIM BRUNECK BZ

Kapital: 119.681,35

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942760212

Steuernummer: 92060020218

VWV-Nummer: 219903

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und
Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2024

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2024	31/12/2023
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	77.196	73.702
II - Sachanlagen	504.249	456.399
III - Finanzanlagen	500	-
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>581.945</i>	<i>530.101</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	31.344	27.797

	31/12/2024	31/12/2023
II - Forderungen	357.588	298.678
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	357.588	298.678
IV - Liquide Mittel	747.388	917.199
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.136.320</i>	<i>1.243.674</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	1.712	700
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.719.977</i>	<i>1.774.475</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	555.490	479.888
VI - Sonstige Rücklagen	1	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	67.312	75.602
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>622.803</i>	<i>555.491</i>
D) Verbindlichkeiten	78.648	96.230
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	78.648	96.230
E) Rechnungsabgrenzungsposten	1.018.526	1.122.754
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.719.977</i>	<i>1.774.475</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2024	31/12/2023
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	357.790	359.430
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	241.531	196.349
sonstige	134.098	76.919
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>375.629</i>	<i>273.268</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>733.419</i>	<i>632.698</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	337.387	267.641
7) für bezogene Dienstleistungen	193.630	206.179
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	14.201	12.388
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-

	31/12/2024	31/12/2023
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	131.044	73.456
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	2.558	2.157
b) Abschreibung Sachanlagen	128.486	71.299
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>131.044</i>	<i>73.456</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(3.547)	(4.623)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.623	26.464
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>696.338</i>	<i>581.505</i>
Betriebserfolg (A-B)	37.081	51.193
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	40.604	39.853
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>40.604</i>	<i>39.853</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>40.604</i>	<i>39.853</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	611	569
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>611</i>	<i>569</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>39.993</i>	<i>39.284</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	77.074	90.477
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	9.762	14.875
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>9.762</i>	<i>14.875</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	67.312	75.602

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2024	Betrag zum 31/12/2023
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	67.312	75.602
Einkommenssteuern	9.762	14.875
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(39.993)	(39.284)
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	(1.635)	(66)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>35.446</i>	<i>51.127</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	131.044	73.456
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen	10.557	
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>141.601</i>	<i>73.456</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>177.047</i>	<i>124.583</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(3.547)	(4.623)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(46.414)	(29.429)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	11.350	29.255
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(1.012)	(581)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	(104.228)	214.122
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(11.381)	(63.936)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>(155.232)</i>	<i>144.808</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>21.815</i>	<i>269.391</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(611)	(569)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(9.762)	(14.875)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(10.373)</i>	<i>(15.444)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	11.442	253.947
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(176.336)	(203.118)

	Betrag zum 31/12/2024	Betrag zum 31/12/2023
Desinvestitionen	1.635	66
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(6.052)	(20.707)
FINANZANLAGEN		
(Investitionen)	(500)	
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(181.253)	(223.759)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(169.811)	30.188
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	917.199	887.011
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	747.388	917.199
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen:

A) Landwirtschaft / Berglandwirtschaft mit Schwerpunkt Nutztierhaltung

B) Hauswirtschaft und Ernährung und Agrotourismus

A) Fachschule für Landwirtschaft:

Die landwirtschaftliche Ausbildung besteht aus einer Grundausbildung von drei Schuljahren. Die Inhalte sind stark auf die Südtiroler Berglandwirtschaft ausgerichtet. Neben den Fächern der Allgemeinbildung und den naturwissenschaftlichen Fächern liegt der Schwerpunkt der Ausbildung im Fachbereich der landwirtschaftlichen Fächer, insbesondere der Nutztierhaltung. Die Inhalte werden in Form von theoretischen und praktischen Einheiten vermittelt. Entsprechend landwirtschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Entwicklungen wird die Ausbildung inhaltlich, kontinuierlich an zeitgemäße Gegebenheiten angepasst. Praktika und Aktionen mit Partnerschulen und Partnerorganisationen runden die Ausbildung ab.

B) Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung und für Agrotourismus:

Die hauswirtschaftliche Ausbildung besteht aus einer Grundausbildung von drei Schuljahren. Neben den Fächern der Allgemeinbildung liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung verschiedener Fächer aus der Hauswirtschaft und der Ernährung.

Ein besonderes Merkmal der Fachschule liegt in der Vielfalt der Fächer (Ernährung/Kochen, Reinigung, Speisen- und Getränkeservice, Raumgestaltung, Textilverarbeitung, Blumenpflege, Gartenbau, Floristik) um einige wenige zu nennen, die es den Absolventinnen ermöglicht, aus einer großen Bandbreite heraus einen beruflichen Weg zu finden.

Die Inhalte werden teilweise theoretisch und teilweise praktisch vermittelt.

Nach der 2. Klasse haben die Schülerinnen die Möglichkeit sich für eine der folgenden Fachrichtungen zu entscheiden: Fachrichtung Hauswirtschaft, Fachrichtung Ernährung, Fachrichtung Agrotourismus

Kooperationen mit anderen Schulen und Projekte mit öffentlichen Einrichtungen und Organisationen runden die Ausbildung ab.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 führt die Schule im Bereich der Fort- und Weiterbildung Kurse, Tagungen und folgende Lehrgänge durch, die auch rechtlichen Status haben, z.B. im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Fördermittel:

- In Zusammenarbeit mit der Sozialgenossenschaft der SBO (Südtiroler Bäuerinnenorganisation) die Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater
- Lehrgang für Junglandwirte
- In Zusammenarbeit mit der SBO den Lehrgang Bäuerinnenschule
- In Zusammenarbeit mit dem SBB den Grundlehrgang Urlaub am Bauernhof

Die Schule veröffentlicht ihre Aktionen und Veranstaltungen regelmäßig und hält regelmäßig Kontakt zu den Eltern und den Absolvent*innen.

Neben Unterricht und Weiterbildung führt die Schule eine Schüler*innenheim und eine Schulmensa.

In den Sommermonaten wird die Struktur der Fachschule Dietenheim für diverse Weiterbildungsveranstaltungen im kulturellen Bereich vermietet.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2024.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres war 1 Haushaltsänderung zum Haushaltsvoranschlag notwendig. Es wurden die Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern in den Haushalt 2024 eingebaut.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich insg. auf 182.388 Euro. Für materielle Güter Euro 176.336 und für immaterielle Investitionen Euro 6.052.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2024</i>				
Anschaffungswert	82.248	2.627.873	0	2.710.121
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	8.546	2.171.474	0	2.180.021
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2024	73.702	456.399	0	530.101
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	6.052	176.336	500	182.888
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)		42.697	0	42.697
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)		42.697	0	42.697
Aufwertungen des Berichtsjahres			0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	2.558	128.486	0	131.044
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	3.494	47.850	500	51.844
<i>Endwert zum 31.12.2024</i>				
Anschaffungswert	88.301	2.761.512	500	2.850.313
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	11.104	2.257.263	0	2.268.368
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2024	77.196	504.249	500	581.945

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
930000006	Akustikpaneel großer Saal	6.052	6.052	
1300000506	Abluftgebläse in der Metallwerkstätte	8.333	8.333	
1300000525	Wandverkleidung Teeküche Heim	732	732	
1300000507	Kücheneinrichtung - Küchenmöbel	4.807	4.807	
1300000508	Unterschrank TV-Anlage	2.187	2.187	
1300000509	Sitzgruppe L-Form bei TV Anlage	2.086	2.086	
1300000510	Sitzgruppe U-Form bei Fenster	3.123	3.123	
1300000511	Tisch	756	756	
1300000512	Tisch	756	756	
1300000513	Tisch	756	756	
1300000514	Tisch	756	756	
1300000523	Nischenverkleidung bei Couch	2.196	2.196	
1300000515	Kücheneinrichtung - Küchenmöbel	4.807	4.807	
1300000516	Unterschrank TV-Anlage	2.187	2.187	
1300000517	Sitzgruppe L-Form bei TV Anlage	2.086	2.086	
1300000518	Sitzgruppe U-Form bei Fenster	3.123	3.123	
1300000519	Tisch	756	756	
1300000520	Tisch	756	756	
1300000521	Tisch	756	756	
1300000522	Tisch	756	756	
1300000524	Nischenverkleidung bei Couch	2.196	2.196	
1300000526	Teleskoprampe	769	769	
3400000048	Bandschleifmaschine	952	952	
3300000051	interaktive Tafel mit Zubehör	4.485	4.485	
3300000052	interaktive Tafel m.Zubeh.mobiler Ständer	2.390	2.390	
3300000053	Displaywagen	767	767	
3700000092	PANASONIC	4.258	4.258	
3700000093	Lautsprecher	1.072	1.072	
3700000094	Lautsprecher	1.072	1.072	
3300000047	Endstufe Crown	1.196	1.196	

3300000048	Rackmixer Allen & Heath	1.525	1.525
3300000049	Funkmikrofon	1.780	1.780
3300000050	Funkmikrofon inkl. 2 Taschensender	1.707	1.707
3300000045	Panasonic Gerät	1.603	1.603
3300000046	Panasonic Gerät	1.603	1.603
2600000200	Rasenmäher mit Zubehör	3.436	3.436
2600000264	Vision Fitness Ergometer	2.257	2.257
2600000265	Waschmaschine MIELE	1.000	1.000
1100000480	Ankauf Einrichtung Labor Drehocker	2.679	2.679
1300000504	Ankauf Einrichtung Labor Labortische	11.834	11.834
1300000505	Ankauf Einrichtung Labor Stühle	3.050	3.050
6100000012	digitales Multimeter	220	220
6100000013	Dynamometer Waage	244	244
3700000088	Halsbändensensoren für Kühe mit Kontrolleinheit	17.362	17.362
3700000089	Bodenkoffer Analysenkoffer Labor	842	842
3700000090	Bodenkoffer Analysenkoffer Labor	842	842
3700000091	Umweltmesskoffer Labor	3.843	3.843
2600000199	Käsekessel	14.030	14.030
2600000201	Wärmeschrank	3.001	3.001
2600000202	Veraschungssofen	6.832	6.832
2600000203	Schulwaagen für Labor	293	293
2600000204	Schulwaagen für Labor	293	293
2600000205	Schulwaagen für Labor	293	293
2600000206	Schulwaagen für Labor	293	293
2600000207	Schulwaagen für Labor	293	293
2600000208	Digitalwaage	220	220
2600000209	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000210	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000211	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000212	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000213	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000214	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000215	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000216	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403

2600000217	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000218	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000219	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000220	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000221	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000222	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000223	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000224	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000225	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000226	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000227	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000228	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000229	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000230	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000231	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000232	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000233	Durchlichtmikroskop binokulares	403	403
2600000234	Durchlichtmikroskop mit Kamera für Verb.PC	695	695
2600000235	digitale Magnetrührer	281	281
2600000236	digitale Magnetrührer	281	281
2600000237	digitale Magnetrührer	281	281
2600000238	Stereomikroskop	451	451
2600000239	Stereomikroskop	451	451
2600000240	Stereomikroskop	451	451
2600000241	Stereomikroskop	451	451
2600000242	Stereomikroskop	451	451
2600000243	Stereomikroskop	451	451
2600000244	Stereomikroskop	451	451
2600000245	Stereomikroskop	451	451
2600000246	Stereomikroskop	451	451
2600000247	Stereomikroskop	451	451
2600000248	Stereomikroskop	451	451
2600000249	Stereomikroskop	451	451
2600000250	Stereomikroskop	451	451

2600000251	Stereomikroskop	451	451
2600000252	Stereomikroskop	451	451
2600000253	Stereomikroskop	451	451
2600000254	Stereomikroskop	451	451
2600000255	Stereomikroskop	451	451
2600000256	Stereomikroskop	451	451
2600000257	Stereomikroskop	451	451
2600000258	Stereomikroskop	451	451
2600000259	Stereomikroskop	451	451
2600000260	Stereomikroskop	451	451
2600000261	Stereomikroskop	451	451
2600000263	Stereomikroskop	451	451
2600000262	Stereomikroskop mit Kamera	1.157	1.157
1700000002	Plotter und Zubehör	10.044	10.044

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Küche	10.378,40
Büromaterial	6.296,54
Werkstätten Metall	1.916,51
Verbrauchsmaterial Speisen – und Getrenkeservice	173,81
Verbrauchsmaterial Raumgestaltung	2.214,68
Reinigungsmaterial	4.470,49
Werkstätten Tischlerei	5.823,89

Milchverarbeitung	69,78
-------------------	-------

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen 114.991 Euro;
- Auszustellende Rechnungen 101.344 Euro;
- Fonds für uneinbringliche Forderungen - 2.529 Euro;
- Zu erhaltende Beiträge 100.951 Euro;
- Forderungen gegenüber der Staatskasse 12.684 Euro;
- Zu erhaltende Zinserträge 30.047 Euro;
- Andere sonstige Forderungen 99 Euro.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Jahreslizenz Lernplattform Informatik 01.09.24-31.08.25	1.025
Versicherung Kleinbus	688

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen 15.140 Euro
- Zu erhaltende Rechnungen für 50.377 Euro. Der größte Posten sind die Rechnungen für Nahrungsmittel und verschiedene Dienstleistungen;
- Sonstige Verbindlichkeiten für Euro 13.130: es handelt sich um die Referenten mit kontinuierlicher Zusammenarbeit.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Leihbücher	2.477
Kursgebühren	26.528
Restbetrag Investitionsbeitrag vom Provinz	392.379
Restbetrag Investitionsbeitrag vom Ministerium PNRR classroom	125
Restbetrag Investitionsbeitrag vom Ministerium PNRR labs	15.572
Investitionsbeitrag von Provinz für die Abdeckung der Abschreibungskosten	469.509
Investitionsb. vom Ministerium für die Abdeckung der Abschreibungskosten	111.935

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse für 71.643 Euro: Einnahmen aus Ausspeisung Fahrschüler und Personal
- Heimerlöse für 220.940 Euro: Einnahme aus Heimschülern - Miete
- Erlöse aus Fortbildungskursen für 63.428 Euro: Weiterbildungskurse für Erwachsene
- Erlöse aus dem Verkauf von Gütern 1.777 Euro

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 240.031 Euro: laufende Zuwendungen
- Sonstige laufende Zuwendungen 1.500 Euro

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge für die Deckung der Abschreibungskosten für 131.044 Euro
- Vermietung von Räumen 1.113 Euro
- Mehrerlöse Verkauf von Anlagegütern 1.635 Euro
- Sonstige Erträge 305 Euro

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben	228.377
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Schulbücher	9.283

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 337.387 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nahrungsmittel, Papier- und Schreibwaren, Ausrüstung, Kleidung, Informatikmaterial, sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter. Reinigungsmittel, Verbrauchsmaterial unter dem Inventarwert;

- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 193.630 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger, ordentliche Wartungsarbeiten, Werbung, Aufträge an Beratungsunternehmen, koordinierte Zusammenarbeit und Projekte, Reinigung, Ausbildung, Schatzamt, sonstige Dienstleistungen;
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 14.201 Euro in Anspruch genommen.
- Abschreibung der immateriellen Güter 2.558 Euro;
- Abschreibung materielle Güter 128.486 Euro;
- Die Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren haben sich um insgesamt 3.547 Euro erhöht;
- Sonstige Betriebliche Aufwendungen Euro 23.623. Insbesondere handelt es sich hierbei um Zeitungen und Zeitschriften, Stempelsteuer und nicht verrechenbare Steuern.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf Zinserträge des Schatzamtskontos sowie die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2024 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Gertraud Aschbacher